

Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife

Werner-von-Siemens-Gymnasium Magdeburg

Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt

Name der Schule/Schulort

Herr	Tobias Wittwer								
		***************************************	Vor- und Zuname	77.00					
geb. am	16.09.1995 ir	1	Stollberg						

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe im Gymnasium der Abiturprüfung unterzogen.

I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Kern- und Profilfächer bereiten auf das erhöhte Anforderungsniveau in der Abiturprüfung vor. Nichteingebrachte Halbjahresleistungen der über die Mindestbelegung hinaus belegten Fächer sind in Klammern gesetzt.

	Fachart a)	Halbjah	resleistung in	einfacher Wer	tung im
Fach		1. Kurs- halbjahr	2. Kurs- halbjahr	3. Kurs- halbjahr	4. Kurs- halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches	Aufgabenfeld				
Deutsch	KF	07	08	09	09
Fremdsprache Englisch	PF	07	05	07	08
Fremdsprache					
Fremdsprache					
Kunsterziehung	WF	10	14	11	13
Musik					
-					
Gesellschaftswissenschaftliches Au	fgabenfeld				
Geschichte	KF	11	08	09	10
Geographie	WF	09	12	12	13
Sozialkunde					
Evang./Kath. Religionsunterricht					
Ethikunterricht	WF	13	13	13	14
Philosophie	WF	13	14	15	14
Mathematisch-naturwissenschaftlich	-technisches A	ufgabenfeld			
Mathematik	KF	08	10	10	11
Biologie	PF	11	14	13	14
Physik	PF	08	08	09	09
Chemie					
Informatik	WF	14	14	15	15
Außerhalb der Aufgabenfelder					
Sport	WF	11	09	13	11

Für die Umsetzung der 6-Noten-Skala in das Punktesystem gilt:

Ful die Offisetzung	del 6-Note	II-Skala	in das P	unklesy	stem giit											
Noten	en sehr gut		t		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

a) KF: Kernfach, PF: Profilfach; WF: Wahlpflichtfach; ZF: zusätzlich über die Mindestbelegung hinaus belegtes Fach

II. Leistungen in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungserge	Gesamtergebnis		
	schriftlich	mündlich	zusätzlich mündlich	zusammen vierfach gewichtet
1. Biologie (eA) ^b	13			52
2. Mathematik (eA) ^{b)}	12			48
3. Deutsch	08			32
4. ^{c)}				
5. Philosophie		15		60
ggf. besondere Lernleistung °)		15		60

Thema der besonderen Lernleistung: Dokumentation des Computersystems

des Werner-von-Siemens Gymnasiums

Ш.	Berechnung	der	Gesamtqualifikation	und	der	Durchschnittsnote
----	------------	-----	---------------------	-----	-----	-------------------

Block I (Qualifikationsphase)

Punktsumme aus den Kurshalbjahresleistungen nach der Formel "(P/A)x40", wobei P die Summe und A die Anzahl der eingebrachten Kurshalbjahresleistungen sind.

Block II (Abiturprüfung)

Punktsumme aus den vierfach gewichteten Gesamtergebnissen der fünf Prüfungselemente der Abiturprüfung

Gesamtpunktzahl

Durchschnittsnote

440	
440	

mindestens 200, höchstens 600 Punkte

252

mindestens 100, höchstens 300 Punkte

692

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

1,8 in Ziffern

> eins Komma acht in Buchstaben

IV. Fremdsprachen

Fremdsprachen Schuljahrgä			
(außer Arbeitsgemeinschaften)	von	bis d)	
Erste Fremdsprache Englisch	5	12	
Zweite Fremdsprache Französisch	7	10	
Dritte Fremdsprache			
Vierte Fremdsprache			

Dieses Zeugnis schließt ein.

Systemadministrator des schulinternen Computernetzwerks in den Jahren V. Bemerkungen:

2009 bis 2013 und Leiter des Schülerfachgehilfenteams Informatik in den Jahren 2012 und 2013

VI. Herr

Tobias Wittwer

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum: Magdeburg, 06.07.2013

Vorsitzendes Mitglied der Prüfungskommission

Die zwei durch "eA" gekennzeichneten Fächer wurden auf erhöhtem Anforderungsniveau

Eine besondere Lernleistung ersetzt das vierte Prüfungsfach.

ieweils einschließlich

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

die "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Vereinbarung zur Gestaltung der Kollegs" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. 6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Vereinbarung zur Gestaltung der Abendgymnasien" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. 6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (gem. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. 12. 1973 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. 6. 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

die "Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung)" vom 24.3. 2003 (GVBI. LSA S. 61), zuletzt geändert durch Zweite Verordnung vom 11.3.2011 (GVBI. LSA S. 537),

die "Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg" vom 14.7. 1999 (GVBI. LSA S. 216), zuletzt geändert durch Dritte Verordnung vom 4.4.2011 (GVBI. LSA S. 554).

Nr. 5m/4w/6,2n